

prägnante Disposition der einzelnen Lehrpunkte machen das Werk nicht nur zum gediegenen Lernbuch, sondern zu einer Hilfe, nach der man auch später noch zur Auffrischung des Wissens gerne greifen wird, um so mehr, als eine Fülle moderner Hypothesen und Gegenstände besprochen und widerlegt werden. Literatur zum weiteren Studium der einzelnen Fragen ist ausreichend angegeben. Das große Werk de Grandmaisons „Jésus-Christ“ (Paris 1928) konnte anscheinend nicht mehr herangezogen werden; für den Echtheitscharakter der Evangelien ist der Artikel Hertlings „Das literarische Porträt in den Evangelien als Echtheitskriterium“, für den Charakter der jüdischen Reichserwartung die einschlägige Arbeit Schlagenhauens (beide in der „Zeitschr. für kath. Theologie“, 1927 bzw. 1928) von Wichtigkeit.

A. Koch S. J.

Ethik

Die Bedeutung des Freimaurertums für das geistige Leben. Seine Ethik, Gottesidee und Weltanschauung. Von Otto Caspari. Vierte, neubearbeitete Auflage von Heinrich Kleinebreil. 8° (XII u. 222 S.) Berlin, o. J. [1930], A. Unger. Geb. M 8,50

Der jüngst verstorbene verdiente Erforscher des Freimaurertums P. H. Gruber S. J. hat die dritte Auflage dieses Werkes (Berlin 1916) in eingehender Weise besprochen („Die Freimaurerei als Kulturmacht“, s. diese Zeitschrift 94 [1918] 29—50). Das viele Mißverständliche und Mißverstandene in katholischen Dingen, das dort gerügt werden mußte, ist auch in dieser neuen Auflage stehen geblieben, was um so mehr zu verwundern ist, da doch gerade in den Jahren nach dem Krieg in weiten Kreisen ein reges Bemühen um Revision der Anschauungen über den Katholizismus eingesetzt und zum Teil wohlthätige Folgen gezeitigt hat. Man wird heute doch wohl nicht leicht ohne Lächeln noch Ausführungen über die finstere reaktionäre Macht und die fanatischen Praktiken des römischen Papsttums lesen, wie denn umgekehrt das begeisterte Lob des völkerveröhnenden freimaurerischen Wirkens heute nach bestimmten Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit eine gewisse Skepsis weckt. Überhaupt ist das vielleicht das Eigentümlichste an dem Buch, daß an ihm das vergangene halbe Menschenalter — und solch ein Menschenalter! — anscheinend spurlos vorübergegangen ist. Es ist ja ganz in der Ordnung, daß man wissenschaftliche Standardwerke auch später so läßt, wie sie der Schöpfer hinterließ.

Aber hier handelt es sich um ein Werk, das dem Leben, der geistigen Bewegung, wenigstens in der eigenen Richtung, dienen will. Oder sollte die Freimaurerei die Auseinandersetzung mit den heute um die Weltherrschaft ringenden großen Geistesströmungen nicht mehr suchen? Gerade seit dem Kriegsende hat sich mit immer wachsender Beschleunigung der Abstand zwischen den beiden Wegen erweitert, an deren Scharpunkt historisch gesehen die Freimaurerei in ihrem ersten Werden stand: Weg der Kirche und Weg der von der Kirche abspaltenden religiös-kulturellen Anarchie — einer damals noch bürgerlich wohl gemessenen, sanft humanitären, heute aber schon heiß aufblühenden, aufs letzte gehenden Anarchie. Es wäre doch wertvoll, zu erfahren, welche Stellung das Freimaurertum zu den Kulturidealen von heute einnimmt. Beachtenswert ist jedenfalls die von Caspari ausgesprochene Befürchtung (S. 182): „Es hat den Anschein, als ginge die gegenwärtige Maurerei mit der Zeit als ein bloßes Anhängsel der Kirche zu Grunde oder aber, als würde sie herabgewürdigt zur bloßen Interessengemeinschaft“, zu deutsch: zum Verein, wenn auch zum Kulturverein.

A. Koch S. J.

La doctrine du mariage selon Saint-Augustin. Par Bernard Alves Pereira O. F. M. (Études de Théologie historique.) gr. 8° (XI u. 247 S.) Paris 1930, G. Beauchesne. Fr. 30.—

Wie in allen Fragen, die Augustin aufgriff, so zeigt sich auch in der Lehre von der Ehe die überragende Bedeutung des großen Kirchenlehrers als Abschluß und Anfang zugleich: Abschluß der Lehrentfaltung bis zu ihm und Anfang neuer Entwicklungen von ihm aus in die ganze christliche Folgezeit. Man denke nur z. B. an den berühmten Terner der ehelichen Güter proles-fides-sacramentum, der erstmals von ihm systematisch herausgearbeitet wird. Die Fortpflanzung wird von Augustinus als erster Zweck der Ehe durchgehend sehr stark betont, die Behandlung der Gattenbeziehungen untereinander (fides) tritt dagegen nach unserem Empfinden zurück. Aber die Ehe als sacramentum bringt ein eigener Abschnitt eindringliche Unterfuchungen, die nachweisen, daß trotz gegenteiliger Behauptung einiger Theologen der Sakramentscharakter der Ehe von Augustinus nirgendwo ausdrücklich festgestellt wird, während allerdings eine Reihe von Anknüpfungspunkten des späteren Beweises der Scholastik schon bei ihm vorliegt. Die Weiterentwicklung der augustinischen Lehre in Mittelalter und Neuzeit ist genügend berücksichtigt;

die Entwicklungslinien aus der patristischen Epoche vor ihm wünschte man gerne deutlicher gezogen, ebenso die Verbindungslinien zwischen den eigentümlich augustinischen Lehren. So ist z. B. seine Konkupiszenzspekulation von entscheidendem Einfluß auch für seine gesamte Lehre von der Ehe, der sie manchen rigoristischen, aber auch manchen milderen Zug verleiht. Das Werk des leider früh verstorbenen Verfassers ist eine wertvolle Bereicherung der Augustinusliteratur, für die besonders die Moral- und Dogmengeschichte Dank wissen wird. Darüber hinaus gibt das Buch aber auch ganz allgemein Anregungen und Belege augustinischen Geistes für das gerade heute so heißumstrittene Kapitel von der Ehe.

A. Koch S. J.

Philosophie der Liebe. Von Professor Dr. Franz Sawicki. 2. Aufl. kl. 8° (130 S.) Paderborn 1930, Ferdinand Schöningh. M 2.—, geb. 3.60

Das hochaktuelle Thema wird hier von einem berufenen Fachmann in einer leichtverständlichen und gefälligen Darstellung behandelt. Wesen und Gestalten der Liebe, ihr Verhältnis zum Naturtrieb, zum Gesetz, ihr Lebenswert, sowie das Verhältnis der göttlichen Liebe zu Schöpfung und Weltleid finden in eigenen Kapiteln gesonderte Behandlung. Das Wort „Philosophie“ ist in einem weiteren Sinne verstanden. Die in reichem und vielseitigem Zitatenreichtum gesammelten Ansichten über die Gestalten der Liebe und ihren Wert finden ideenmäßige Besprechung, Klärung und ethische Wertung.

M. Gierens S. J.

Deutsche Kirchengeschichte

Die Breslauer Bischofswahl von 1841 in ihrem Verlaufe und ihren nächsten Auswirkungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Breslau von Dr. phil. Hanns J. Christiani. 8° (72 S.) Gisleben 1930, Aug. Köppel. M 1.50

Die durch ihre Objektivität und kritische Bewertung der gedruckten Literatur wertvolle Studie von Christiani gestattet einen tiefen Einblick in die Bevormundung der katholischen Kirche durch die preußische Regierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie hat weder der Kirche noch dem Staate zum Segen gereicht. Als der Arzt Carl Ignatius Lorinser, der Vater des 1893 verstorbenen Breslauer Domherrn Franz Lorinser, 1825 nach Schlesien versetzt worden, fand er dort „eine Kirche, die fast dem Tode nahe war, gebunden von der

weltlichen Macht, von Unglauben, Protestantismus und Aufklärung durchsäuert“, einen „vielfach einem gemeinen Schlandrian verfallenen, in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht vernachlässigten“ Klerus, kirchliche Würdenträger, die „in träger Untätigkeit und feiger Akkommodation sowohl ihre Pflichten zu versäumen als ihre Rechte preiszugeben schienen“ (vgl. Carl Ignatius Lorinser. Eine Selbstbiographie, herausgegeben von Franz Lorinser, Regensburg 1864. Dazu A. Meer, Domherr Franz Lorinser. Ein Lebensbild, Breslau 1894).

Kein Wunder. Alle seit 1740 getätigten Breslauer Bischofswahlen waren, obgleich dem Kapital bei der Besitzergreifung Schlesiens „die Wahlfreiheit uneingeschränkt gewährt“ worden, preussische, durch starke Beeinflussung der Wahlen erfolgte Designationswahlen. Das gilt auch von der am 27. Oktober 1835 erfolgten Wahl des Dompropstes Leopold Graf Sedlnitzky, der von Gregor XVI. gezwungen wurde, auf sein Bistum zu resignieren und schließlich zum Protestantismus abfiel (Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz, Berlin 1872). Jede freie Geltendmachung der kirchlichen Freiheit wurde durch die preussische Zensur verhindert und der Verkehr mit Rom vollständig unterbunden. Selbst Äußerungen in nicht preussischen, besonders bayrischen Blättern suchte man zu unterdrücken und das noch nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., wodurch ja manches andere gebessert wurde. So merkt Christiani bei der Schilderung der Quellen an: „Leider lassen uns die ‚Historisch-politischen Blätter‘ vom Sommer 1841 ab im Stich, nachdem der König von Bayern auf Drängen Friedrich Wilhelms IV. ihnen bis zur Regelung der schwebenden kirchlichen Differenzen, in Bezug auf Preußen den Mund gestopft hatte“ (vgl. Briefe Görres' 17. Juni und 26. August 1841 an seinen Sohn Guido bei Schellberg, Görres' Ausgewählte Briefe II [1911] 535 ff.).

Auch die durch die Resignation Sedlnitzkys notwendig gewordene Neuwahl stand stark unter dem Einfluß des preussischen Regierungspräsidenten. Die einzelnen Stappen schildert Christiani eingehend. Der Kompromißkandidat, der Habsburgerbater Defan Knauer, wurde gewählt: März 1843 erfolgte seine Präkonisation in Rom und die königliche Anerkennung in Berlin. Die dreizehn Monate, die dem greisen Bischof nur noch beschieden waren, nützte er nach Möglichkeit, die bessernde Hand anzulegen und eine neue kirchliche Ara vorzubereiten. Am 16. Mai 1844 erlag der Greis den Strapazen seines Amtes. Für sein bischöf-